

Netzanschlussvertrag

bei registrierender Leistungsmessung



Die
Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co.KG
Konrad – Utz – Straße 10
93437 Furth im Wald

(nachfolgend SW)
und

Name Vorname
Straße Hs.Nr
93437 Furth im Wald
(nachfolgend Anschlussnehmer)

Zählerpunktbezeichnung

schließen folgenden Vertrag über den Anschluss der Kundenanlage des Anschlussnehmers an das Verteilernetz der SW. Dieser Vertrag regelt nicht die Lieferung von elektrischer Energie (Stromliefervertrag), die Nutzung des Verteilernetzes der SW zur Belieferung mit Strom (Netznutzungsvertrag) oder die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag). Hierüber sind gesonderte Verträge zu schließen.

1. Netzanschluss

1.1 Der Netzanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilernetzes der SW mit der Kundenanlage gemäß Ziffer 2 ABAAN. Der Ort des Netzanschlusses liegt in der

Straße Hausnummer PLZ Ort

1.2 Der Anschluss erfolgt an das _____ -V Netz.
Die Netzanschlusskapazität beträgt _____ kVA.

1.3 Überschreitet die höchste im Kalenderjahr registrierte Leistung die Leistung nach Ziffer 1.2, so sind die SW berechtigt, eine Verstärkung des Netzanschlusses auf Kosten des Anschlussnehmers und die Zahlung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses zu verlangen.

1.4 Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Furth im Wald.

Die Netzanschlusskosten einschließlich des Baukostenzuschusses zur Abdeckung der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der Verteilernetzanlagen der SW sind für die vorgenannte Netzanschlusskapazität bereits bezahlt.

2. Bereitstellung des Netzanschlusses

2.1 Die SW halten für die Dauer dieses Vertrages den Netzanschluss entsprechend Ziffer 1 zur Verfügung des Anschlussnehmers.

2.2 Soweit noch kein Netzanschluss besteht, wird dieser von der Stadtwerken Furth im Wald gemäß der im Anhang getroffenen Vereinbarung erstellt.

3. Eigentum am Anschlussgrundstück

Der Anschlussnehmer erklärt, dass er Grundstückseigentümer ist.

Der Anschlussnehmer ist nicht Grundstückseigentümer. Er verpflichtet sich, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Nutzung des Grundstücks für den Netzanschluss unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist das entsprechende Formular der Stadtwerke Furth im Wald zu verwenden. Im Falle der Erstellung des Netzanschlusses hat sich die Zustimmung auch darauf zu erstrecken.

4. Mitteilungspflicht

Der Anschlussnehmer teilt den Stadtwerken Furth im Wald unverzüglich mit, wenn das Eigentum am Grundstück oder an dem angeschlossenen Objekt wechselt.

5. Mess- und Steuereinrichtung

5.1 Zur Messung der entnommenen elektrischen Energie werden von den Stadtwerken Furth im Wald, wenn diese Messstellenbetreiber sind, Messeinrichtungen entsprechend den Angaben in der Anlage 1 eingebaut. Die Messung erfolgt _____ V-seitig.

5.2 Die Kosten des Einbaus und eventuell erforderlich werdende Änderungen der Mess- und Steuereinrichtungen trägt gegenüber den Stadtwerken Furth im Wald, wenn diese Messstellenbetreiber sind, der Anschlussnehmer, soweit sie nicht vom Anschlussnutzer getragen werden.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung über die Bereitstellung der Übertragungsleistung wird jedoch erst wirksam, wenn die Messeinrichtung installiert und der Netzanschluss in Betrieb gesetzt worden ist.

6.2 Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Verträge bezüglich des in Ziffer 1 genannten Netzanschlusses.

6.3 Die Beschreibung des Netzanschlusses und der Messeinrichtungen (Anlage 1), die „Allgemeinen Bedingungen für den Nieder- oder Mittelspannungsanschluss sowie die Anschluss- und die Netznutzung (ABAAN)“ (Anlage 2) und die „Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers“ (Anlage 3) sind beigefügt und Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Unterschrift der Stadtwerke

Anlagen:

1. **Beschreibung des Netzanschlusses und der Mess- und Steuereinrichtungen**
2. **Allgemeine Bedingungen für den Nieder- oder Mittelspannungsanschluss sowie die Anschluss- und die Netznutzung (ABAAN)**
3. **Zustimmungserklärung**

Stand: Oktober 2005